

Teilegutachten Nr.

RZ96/42435/A/41über den Verwendungsbereich verschiedener Sonderräder (17-Zoll)
am Nissan Primera Typ P11 (Lk 114,3 /4)

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19(3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

siehe Auftraggeber

Herstellerzeichen / Handelsmarke:

zu lfd. Nr. 1 - 4 :

RH

Lfd. Nr.	Radgröße	Radtyp/ Kennzeichnung	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	geprüfte Radlast in kg	Abroll- umfang bis mm	Radbezog. Auflage Nr.
1	7,5Jx17 H2	R 75735	4/114,3	35	515	1990	5) 13)
2	7,5Jx17 H2	L 757435	4/114,3	35	565	1930	5) 12)
3	8 Jx17 H2	MH 807435	4/114,3	35	600	1965	5) 14)
4	8 Jx17 H2	ZW1 807435	4/114,3	35	565	1960	5a) 15)

Befestigungsteile:

Mitzuliefernde Kegelbundradmuttern
M12x1,25, Kegelwinkel 60°

Anzugsdrehmoment in Nm:

100

Mittenlochdurchmesser **: :

66,3 mm

** Hinweis zur Mittenzentrierung:

Mittenzentrierung erfolgt über fertig gebohrtes Mittenloch (Radausf.-Kennbuchstabe X), oder wahlweise über Kunststoff-Zentrierring, Farbe grau. (Mittenloch-Durchmesser 66,3 mm)

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42435/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen (Radgröße 7,5x17 ET35 und 8x17 ET 35):

Fahrzeughersteller: **Nissan (UK)**

Typ: P11		ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0060*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Nissan Primera 1,6	205/45R17-88 16)17) 19) 205/40R17-80 23) 215/40R17-83 16)17)18) 225/35ZR17 16)17)18) 20)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
66	Nissan Primera 2,0 TD (Turbo Diesel)	205/45R17-88 16)17) 19) 215/40ZR17 16)17)18) 21)	
85; 96	Nissan Primera 2,0	205/45R17-88 16)17) 19) 205/40ZR17 22) 215/40R17-83 16)17)18) 225/35ZR17 16)17)18) 20)	

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42435/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 3 von 5

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeug-verkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die erforderliche Reifen-Geschwindigkeitsklasse ist, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und außer M+S-Reifen, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radaußenkontur hinausragen.
- 5a) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen (Typ 3003B, für Ventilloch-Durchmesser 8,3 mm) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Es ist die radbezogene Auflagen-Nr. (siehe Tabelle Seite 1) zu beachten.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42435/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 4 von 5

- 12) Radbezogene Auflage: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 13) Radbezogene Auflage: außen nur Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 14) Radbezogene Auflage: nur innen Klebewuchtgewichte; bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 15) Radbezogene Auflage: Die Sonderräder können an der Innen- und Außenseite mit Klebe- oder wahlweise mit Klammern gewichten ausgewuchtet werden.

Hinweis: Dieser zweiteilige Radtyp (ZW1 807435) darf nur vom Radhersteller verschraubt werden.

- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste / Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- 17) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube schräg zu kürzen.
- 18) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikats-abhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 19) Es ist nur Reifentyp Pirelli P Zero freigegeben.
- 20) Es ist nur Reifentyp Dunlop Sp8000 freigegeben; Nennttragfähigkeit 475 kg, bis zul. Achslast von max. 950 kg zulässig.

- 21) Bei Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten von mehr als 970 kg sind aufgrund der erforderlichen Reifentragfähigkeit nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

	<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>	<u>max. zul. Achslast</u>
Dunlop	SP8000		1030 kg
Uniroyal	RTT-1		1030 kg
Bridgestone	S-01		990 kg
Yokohama	AV1-40i		990 kg
Goodyear	Eagle F1		990 kg
Pirelli	P700-Z		990 kg

Für andere Reifentypen ist die Tragfähigkeit gesondert zu bestätigen.

Bestätigten Reifentyp auf der Anbau-Bestätigung mit eintragen.

Auftraggeber:	RH Alurad Höffken GmbH Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn	Teilegutachten Nr. RZ96/42435/A/41
Radtypen:	s. Tabelle Bl. 1 (17-Zoll)	Blatt 5 von 5

- 22) Bei Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast von mehr als 900 kg sind gesonderte Tragfähigkeitsfreigaben erforderlich; für folgende Reifentypen liegen entsprechende Tragfähigkeitsfreigaben vor:

Reifentyp (205/40ZR17)	Tragfähigkeit	Höchstgeschw. (+ Tol.)	Mindestluftdruck
Pirelli P700-Z (LI 84)	500 kg	231 km/h	2,5 bar
Uniroyal RTT-1 (LI 83)	487 kg	231 km/h	2,5 bar
Conti CZ91	495 kg 460 kg	240 km/h 220 km/h	3,3 bar 3,0 bar

Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

- 23) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 80) nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 900 kg. Für höhere zul. Achslast siehe Aufl. 22)

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575)

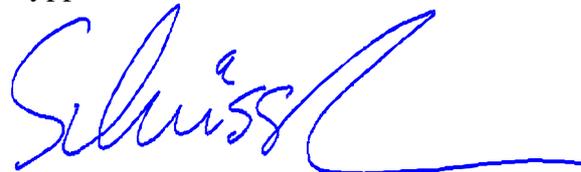
Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 06. November 1996

Verz.-Nr.: RZ96/42435/A/41 Ssl (Komplett/42435A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr